



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 037-2020
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.58

Eingereicht am: 02.03.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Augstburger (Gerzensee, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt

RRB-Nr.: 428/2020 vom 22. April 2020
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme und gleichzeitige Abschreibung**

Räumliche Zuteilung zur periodischen Motorfahrzeugprüfung durch das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt des Kantons Bern

Dem Regierungsrat wird folgender Prüfungsauftrag erteilt:

1. Gemeinden südöstlich der Stadt Bern sind mit dem geplanten Wechsel des Strassenverkehrsprüfzentrums Bern nach Münchenbuchsee neu dem Verkehrsprüfzentrum Oberland in Allmendingen bei Thun zuzuteilen.
2. Der Motorfahrzeughalter kann mit dem elektronischen Verschieben des Prüfdatums neu auch das Prüfzentrum wählen.

Begründung:

Mit dem Wechsel der Standorte am Schermenweg und an der Milchstrasse des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamts Bern nach Münchenbuchsee stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, noch mehr Verkehr durch die ohnehin schon überlastete Verkehrsachse durch Bern nach Münchenbuchsee zu beordern.

Das Prüfzentrum Oberland in Allmendingen bei Thun ist verkehrstechnisch für viele Motorfahrzeughalter aus den Gemeinden südöstlich von Bern gerade am Morgen und am Abend wesentlich besser und stressfreier erreichbar.

Antwort des Regierungsrates

Die Einladung zur periodischen Fahrzeugprüfung und die Zuteilung zum jeweiligen Verkehrsprüfzentrum erfolgen vollständig automatisiert. Massgebend für die regionale Zuordnung ist die Postleitzahl der jeweiligen Wohn- oder Geschäftsadresse der Fahrzeughalterin oder des Fahrzeughalters.

Das Verschieben der Fahrzeugprüfungen in ein anderes Prüfzentrum ist schon heute einfach per Mail oder telefonisch möglich. Davon wird vor allem dann gerne Gebrauch gemacht, wenn die Reparaturwerkstätte in der Region eines anderen Prüfzentrums liegt oder die Kundin oder der Kunde vom Arbeitsort aus eine Prüfstelle schneller erreicht.

Es ist vorgesehen, bis Ende 2020 die Online-Disposition so anzupassen, dass die Kundinnen und Kunden Fahrzeugprüfungen auch elektronisch in das gewünschte Verkehrsprüfzentrum verschieben können. Damit wird die Forderung nach einer elektronischen Verschiebungsmöglichkeit schon weit vor einem zukünftigen Umzug umgesetzt sein.

Vor einem Umzug der Standorte Bern und Ostermundigen wird die regionale Zuteilung der Prüfungen zum jeweiligen Verkehrsprüfzentrum generell neu zu beurteilen sein. Dazu zählt unter anderem auch das Gebiet südöstlich von Bern. Dabei sind aus Sicht der Verkehrssicherheit, des Umweltschutzes und der Wirtschaftlichkeit die Faktoren Zeit, Strecke und Verkehrsaufkommen zu berücksichtigen. Unabhängig davon wird die individuelle elektronische Verschiebungsmöglichkeit weiterhin möglich sein.

Zu beachten gilt es zum heutigen Zeitpunkt, dass sich die Verkehrslage bis zum Zeitpunkt des Umzugs in der Region Bern noch erheblich verändern wird. Als Beispiele können hier der anstehende Ausbau der Nationalstrasse in Richtung Thun (Bypass Bern Ost) bzw. der Spurausbau im Grauholz erwähnt werden. Auch diese Entwicklungen sowie generelle Veränderungen im Verkehrsverhalten werden bei der zukünftigen Definition des Prüfortes zu berücksichtigen sein.

Der Regierungsrat empfiehlt die Annahme und gleichzeitige Abschreibung des Postulats.

Verteiler

– Grosser Rat